

Sehr geehrte Damen und Herren,

ACEA hat der Kommission am 28.07.08 eine Stellungnahme zum Bericht der Kommission zur Bewertung der Verordnung (EG) Nr. 1400/2002 über Vertrieb, Instandsetzung und Wartung von Kraftfahrzeugen zukommen lassen. Wir möchten ausdrücklich bestätigen, dass diese Positionierung vollumfänglich und explizit auch von der Daimler AG unterstützt wird und auch unsere Erfahrung mit dem Funktionieren der Kfz-Gruppenfreistellungsverordnung widerspiegelt.

Die Daimler AG steht auch zu der Zusage von ACEA, bei Wegfall der vertragsrechtlichen Regelungen in der anzuwendenden Gruppenfreistellungsverordnung den Anliegen der Händler, vor allem in Bezug auf Investitionssicherheit, durch die Aufnahme bestimmter Klauseln über außergerichtliche Streitschlichtung bzw. Laufzeiten und Kündigungsfristen entgegenzukommen.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Klaus Maier

Dr. Annette Winkler